

Geteilte Intentionalität und exzentrische Positionalität: die soziale Form der Vernunft

Handeln und Vernunft gehören ihrem Wesen nach zusammen.¹ In *politischer* Hinsicht hat bereits Aristoteles dieses Verhältnis beschrieben. Der Mensch lebt wie andere Tiere auch in Gemeinschaft, aber anders als diese richtet er seine Handlungen an Vorstellungen von Gut und Schlecht, Gerech und Ungerech usw. aus, über die er sich mittels Sprache verständigt. Das Besondere an der menschlichen Form des Zusammenlebens ist also, dass die Ausprägung der *sozialen* Gemeinschaft in einer Gemeinschaft (*koinônia*) von *Vorstellungen* oder genauer: in einem *gemeinsamen Sinn* (*aisthêsis*, lat. *sensus communis*) für die genannten Unterschiede gründet. Dies macht die Gemeinschaft zu einer *polis*, die darum „der Natur nach früher [ist] als die Familie und als der einzelne Mensch, weil das Ganze früher sein muß als der Teil.“² Das Gemeinwesen setzt sich nicht einfach aus individuellen oder familiären Zellen zusammen – vielmehr bildet es den begrifflichen und normativen Kontext, in dem überhaupt erst das Wesen des Individuellen wie des Partikularen und ihre jeweilige Reichweite fasslich werden können. Entsprechend bilden wir den Begriff des Privaten negativ aus dem des Öffentlichen, jedermann Zugänglichen. Die Ethik ist für Aristoteles deshalb eine politische Wissenschaft, weil der Horizont für die Bestimmung des Guten von der *polis* gezogen wird. Deren ethische und rechtliche Verfassung bestimmt über die Möglichkeit des guten, das heißt tugendhaft geführten Lebens. Ohne Tugend ist der Mensch „das ruchloseste und roheste [...] Geschöpf. Die Gerechtigkeit aber ist ein staatliches Ding. Denn das Recht ist nichts anderes als die in der staatlichen Gemeinschaft herrschende Ordnung, und eben dieses Recht ist es auch, das über das Gerechte entscheidet.“³ Das *zoon logon echon* ist eine Art der Gattung *zoon politikon*. Deshalb folgt bei Aristoteles die Erläuterung des-

¹ Unter Vernunft verstehe ich im Folgenden ganz allgemein mit Schopenhauer im Gegensatz zum bloßen Verstand die Fähigkeit, aus anschaulichen Vorstellungen abstrakte Begriffe zu gewinnen, die als solche wiederum Handlungen oder Unterlassungen motivieren können. Unter Handeln fasse ich, ebenfalls sehr allgemein, nach Thomas von Aquin jeden *actus humanus* im Gegensatz zum bloßen *actus hominis*, d. h. jede Tätigkeit, die von einer *voluntas deliberata* bestimmt ist.

² Aristoteles: Politik. 1253a 19–20. Übers. von Eugen Rolfes. Hamburg ND 1995. 5.

³ Aristoteles: Politik. 1253a 36–39. 5 f.